

Informationen zur Fortbildungsprüfung Geprüfte/r Betriebswirt/-in

(Verordnung vom 12.07.2006)

1. Ziel der Prüfung

Der Teilnehmer soll in der Prüfung nachweisen, dass er unternehmerisch kompetent, zielgerichtet und verantwortungsvoll Lösungen für betriebswirtschaftliche Problemstellungen im Unternehmen, insbesondere im Zusammenhang mit den Herausforderungen des internationalen Wettbewerbs entwickeln und dabei die ökonomische, ökologische und soziale Dimension eines nachhaltigen Wirtschaftens berücksichtigen kann.

2. Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich mit dem Zulassungsantrag und den erforderlichen Nachweisen (Kopie Abschluss Fachwirt/Fachkaufmann, Arbeitszeugnisse) zu erfolgen. Anmeldeschluss für die Prüfung im Frühjahr ist der 1. Februar, für die Prüfung im Herbst der 1. August des jeweiligen Jahres.

Den Zulassungsantrag sowie die Zulassungsvoraussetzungen finden Sie auf der Internetseite der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main.

3. Gliederung des Prüfungsverfahrens

I. Prüfungsteil: Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse

schriftliche Fächer:

1. Marketing-Management
2. Bilanz- und Steuerpolitik des Unternehmens
3. Finanzwirtschaftliche Steuerung des Unternehmens
4. Rechtliche Rahmenbedingungen der Unternehmensführung
5. Europäische und internationale Wirtschaftsbeziehungen

Prüfungszeiten:

- 120 Minuten
120 Minuten
120 Minuten
120 Minuten
150 Minuten

Eine Zulassung zur Ergänzungsprüfung ist möglich, wenn in maximal zwei Prüfungsfächern nicht ausreichende Leistungen (unter 50 Punkte) und in keinem Prüfungsfach ungenügende Leistungen (weniger als 30 Punkte) erbracht wurden. Eine Ergänzungsprüfung ermöglicht Ihnen das entsprechende Fach bzw. die beiden Fächer noch zu bestehen.

Prüfungszeit je Fach max.

20 Minuten

II. Prüfungsteil: Führung und Management im Unternehmen

(um diesen Prüfungsteil antreten zu können, muss der erste Prüfungsteil in allen Fächern abgelegt sein.)

schriftliche Fächer (Situationsaufgaben)

- | | |
|---|-------------|
| 1. Unternehmensführung | 240 Minuten |
| 2. Unternehmensorganisation und Projektmanagement | 240 Minuten |

Situationsbezogenes Fachgespräch mit dem Schwerpunkt:

- | | |
|---|------------|
| 3. Personalmanagement
(Fachgespräch + 30 Min. Vorbereitungszeit) | 30 Minuten |
|---|------------|

Sie erhalten im obligatorischen Fachgespräch einen Handlungsauftrag, den Sie lösen müssen. Ihnen wird 30 Minuten Vorbereitungszeit gewährt, um den Handlungsauftrag mit Hilfe von Medien (Flip-Chart, Folien etc.) zu bearbeiten und Ihre Präsentation vorzubereiten. In der Prüfung haben Sie maximal 10 Minuten Zeit, Ihre Ergebnisse zu präsentieren. Im Anschluss daran werden Ihnen in einem Fachgespräch vertiefende Fragen durch den Prüfungsausschuss gestellt.

III. Prüfungsteil: Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch

(Voraussetzung für die Ablegung dieses Prüfungsteils ist, dass alle Fächer aus Prüfungsteil I und II abgelegt und bestanden sein müssen)

Schriftlicher Teil:

Projektarbeit (Hausarbeit)

Bearbeitungszeit: 30 Kalendertage

Fachgespräch:

projektarbeitsbezogenes Fachgespräch (incl. 15 Min. Präsentation) 30 Minuten

Das Fachgespräch wird nur geführt, wenn in der Projektarbeit mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erbracht wurden.

Wurde das projektarbeitsbezogene Fachgespräch nicht bestanden, muss die Projektarbeit mit einem neuen Thema nochmals angefertigt werden.

4. Prüfungstermine

Die Prüfung wird von der IHK Frankfurt am Main zweimal jährlich angeboten und die schriftlichen Prüfungen finden im Juni und Nov./Dez. d. Jahres statt. Die mündlichen Prüfungen ca. 12 Wochen später.

Die bundeseinheitlichen schriftlichen Prüfungstermine finden Sie unter: www.frankfurt-main.ihk.de/bw

Die Prüfungstermine für die Projektarbeiten finden jeweils im Anschluss an die bestandenen Prüfungsteile I+II im März/April und Sept./Okt. d. Jahres statt.

5. Bestehen der Prüfung

Bewertungstabelle:	100 bis 92	=	Note 1 (sehr gut)
	unter 92 bis 81	=	Note 2 (gut)
	unter 81 bis 67	=	Note 3 (befriedigend)
	unter 67 bis 50	=	Note 4 (ausreichend)
	unter 50 bis 30	=	Note 5 (mangelhaft)
	unter 30 bis 0	=	Note 6 (ungenügend)

Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn in allen Prüfungsfächern sowie in der Projektarbeit und im Fachgespräch mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

6. Zeugnis

Über das Bestehen der Prüfung wird am letzten Prüfungstag ein Zeugnis ausgegeben. Zusätzlich wird ein Zeugnis ausgestellt, aus dem die in den Prüfungsteilen erzielten Punkte und Noten hervorgehen. Dieses wird Ihnen nach der Prüfung zugesandt.

7. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr gliedert sich wie folgt:

Teil 1 „Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse“	232,50 €
Teil 2 „Führung und Management im Unternehmen“	232,50 €
+ Situationsbezogenes Fachgespräch („Personalmanagement“)	180,00 €
Teil 3 „Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch“	<u>240,00 €</u>
	885,00 €
Mündliche Ergänzungsprüfung	180,00 €

Den Gebührenbescheid erhalten Sie mit der Einladung zur Prüfung ca. 4 Wochen vor Beginn der Prüfung.

8. Abmeldung und Rücktritt

Ein Rücktritt von der Prüfung ist **vor Beginn** der Prüfung entsprechend der Prüfungsordnung § 20 der IHK Frankfurt möglich und ist schriftlich mitzuteilen. Erfolgt der Rücktritt **nach Beginn** der Prüfung, ohne dass ein wichtiger Grund nachgewiesen wird, ist die Prüfung nicht bestanden.

Bitte beachten Sie Tarif Ziffer 5.6 unserer Gebührenordnung:

Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor der Prüfung erheben wir 30 %, bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme 50 % der Prüfungsgebühr.

9. Wiederholungsprüfung

Jeder Prüfungsteil, der nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.

Bereits bestandene Prüfungsfächer können auf Antrag angerechnet werden, sofern die Wiederholungsprüfung innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung, abgelegt wird.

10. Auskünfte über Prüfungsergebnisse

Auf telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen dürfen wir Ihnen keine Auskünfte erteilen. Wir geben Ihnen die Ergebnisse ausschließlich schriftlich bekannt. Die Ergebnisbescheide über das Bestehen oder Nichtbestehen der Teilprüfungen erhalten Sie nach Abschluss der jeweiligen Prüfungsteile.